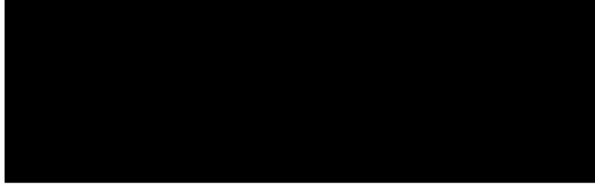




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



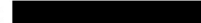
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.01.2024

GESCHÄFTSZ. IFG-721/006 II#0639

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Ihre Stellungnahme zum Thema "Post-Vac-Syndrom" nach COVID-19-Impfung vom 19.05.2023“ [#285617]**



aufgrund Ihrer Vermittlungsbitte vom 10. September 2023 bei Ihrem Antrag auf Informationszugang vom 6. August 2023 an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Ich weise darauf hin, dass der größte Teil Ihrer Anfrage eine Bürgeranfrage darstellt, weil um Auswertung vorhandener Informationen gebeten wird.

Ihre Anfrage wurde vom PEI mit Schreiben vom 24. Januar 2024 beantwortet. Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth